

# Preisinformation Gas + Strom Privatkunden

## AggerEnergie KOMBI, AggerGas BASIS und AggerStrom BASIS

### AggerEnergie KOMBI

Voraussetzung für die Zusatzvereinbarung *AggerEnergie KOMBI* ist der Abschluss von *AggerGas BASIS* und *AggerStrom BASIS*. Sie erhalten einen jährlichen Kombirabatt **in Höhe von 50 € brutto**.

Preisstand 01.04.2019

AggerGas BASIS	Jahresverbrauch		Arbeitspreis		Grundpreis	
	kWh/Jahr	kWh/Jahr	netto ct/kWh	brutto ct/kWh	netto €/Monat	brutto €/Monat
von – bis	0	10.000	5,12	<b>6,09</b>	10,83	<b>12,89</b>
von – bis	10.001	50.000	4,92	<b>5,85</b>	12,50	<b>14,88</b>
von – bis	50.001	300.000	4,62	<b>5,50</b>	25,00	<b>29,75</b>
von – bis	300.001	500.000	4,44	<b>5,28</b>	69,58	<b>82,80</b>

**Wir belohnen treue AggerGas BASIS-Kunden nach jeweils 3 Jahren mit 50 € brutto inkl. USt. (42,02 € netto).**

- Die Netto-Arbeitspreise beinhalten die gesetzliche Energiesteuer (zurzeit 0,55 ct/kWh) sowie die Konzessionsabgabe.
- Die Bruttopreise enthalten zusätzlich die gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19%), sie sind auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.
- Ab 500.000 kWh/Jahr ist der Abschluss eines Großkunden-Sondervertrages möglich.

Preisstand 01.04.2020

AggerStrom BASIS	Jahresverbrauch		Arbeitspreis		Grundpreis		Zählerpreis <sup>1)</sup>	
	kWh/Jahr	kWh/Jahr	netto ct/kWh	brutto ct/kWh	netto €/Monat	brutto €/Monat	netto €/Monat	brutto €/Monat
von - bis	0	4.000	24,49	<b>29,14</b>	10,05	<b>11,96</b>	0,87	<b>1,04</b>
ab	4.001		24,24	<b>28,85</b>	10,89	<b>12,96</b>	0,87	<b>1,04</b>

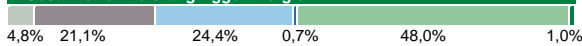
- Die Netto-Arbeitspreise beinhalten die Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien 6,756 ct/kWh, den Regelsatz der Stromsteuer 2,05 ct/kWh, die Umlage für Stromkunden nach § 19 StromNEV 0,358 ct/kWh, die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV 0,007 ct/kWh, die Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG 0,416 ct/kWh und die Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz 0,226 ct/kWh.
  - Die Bruttopreise enthalten zusätzlich die gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19%), sie sind auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.
- 1) Die Zählerpreise für intelligente Messsysteme finden Sie in der Tabelle „Zählerpreise“ auf der Rückseite.

AggerEnergie GmbH, Gummersbach

**Kennzeichnung der Stromlieferungen 2018**

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz.

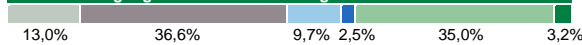
**1. Gesamtstromlieferung AggerEnergie**



**Umweltauswirkungen je Kilowattstunde:**

Radioaktiver Abfall: 0,0001 g/kWh  
CO<sub>2</sub>-Emission: 290,0 g/kWh

**2. Stromerzeugung Deutschland zum Vergleich**



**Umweltauswirkungen je Kilowattstunde:**

Radioaktiver Abfall: 0,0003 g/kWh  
CO<sub>2</sub>-Emission: 421,0 g/kWh

**3. AggerEnergie Ökostrom**



**Umweltauswirkungen je Kilowattstunde:**

Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh  
CO<sub>2</sub>-Emission: 0 g/kWh

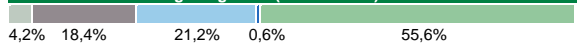
**4. Privilegierte Kunden**



**Umweltauswirkungen je Kilowattstunde:**

Radioaktiver Abfall: 0,0002 g/kWh  
CO<sub>2</sub>-Emission: 497,1 g/kWh

**5. Verbleibender Energieträgermix (Residualmix)**



**Umweltauswirkungen je Kilowattstunde:**

Radioaktiver Abfall: 0,0001 g/kWh  
CO<sub>2</sub>-Emission: 252,3 g/kWh

- Kernenergie
- Sonstige fossile Energieträger
- Kohle
- Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG
- Erdgas
- Sonstige Erneuerbare Energien
- Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage

Diese Informationen erhalten Sie auch im Internet: [www.aggerenergie.de](http://www.aggerenergie.de)  
Stand der Information: 08. Oktober 2019 (10/19-01)

**Informationen gemäß § 41 EnWG**

**AggerEnergie KOMBI**

Voraussetzung für den Abschluss der Zusatzvereinbarung ist die Belieferung mit Gas und Strom in je einem unserer Basis-Sonderverträge aus dem Produktbaukasten unter einer einheitlichen Kundennummer. Dafür ist es erforderlich, dass die Verbrauchsstelle, der Vertragspartner, der Rechnungsempfänger, die Bankverbindung und das Zahlungsverfahren für die Erdgaslieferung und die Stromlieferung identisch sind. Es gibt keine Mindestvertragslaufzeit der Zusatzvereinbarung. Eine Anpassung der KOMBI-Gutschrift ist nicht vorgesehen. Die Zusatzvereinbarung kann täglich gekündigt werden. Es besteht ein Widerrufsrecht ohne Angabe von Gründen. Die Frist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Wartungsdienste sind kein Vertragsbestandteil. Mit Beginn dieser Zusatzvereinbarung erhält der Kunde jeweils mit der Jahresverbrauchsabrechnung eine Gutschrift auf die Grundpreise des Gas- und des Stromlieferungsvertrages. Abschläge und Rechnungen können mittels SEPA-Lastschriftverfahren oder Banküberweisung beglichen werden. Ansprüche wegen einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gas- oder Elektrizitätsversorgung können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt. Ein Lieferantenwechsel nach Beendigung der Basisverträge und der KOMBI-Vereinbarung wird unentgeltlich und zügig gewährleistet. Informationen über die aktuell geltenden Tarife finden Sie unter [www.aggerenergie.de](http://www.aggerenergie.de) oder rufen Sie uns an.

**AggerGas BASIS**

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit von sechs Monaten. Nach Ablauf dieser Zeit kann der Vertrag mit einer Frist von einem Monat jeweils zum Ende des Kalendermonats in Textform gekündigt werden. Eine Preisanpassung während der Laufzeit ist möglich. Preisänderungen werden mindestens sechs Wochen vorher schriftlich mitgeteilt und werden zeitgleich auf der Internetseite [www.aggerenergie.de](http://www.aggerenergie.de) bekannt gegeben. Es besteht ein Widerrufsrecht ohne Angabe von Gründen. Die Frist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Wartungsdienste sind kein Vertragsbestandteil. Abschläge und Rechnungen können mittels SEPA-Lastschriftverfahren oder Banküberweisung beglichen werden. Ansprüche wegen einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt. Ein Lieferantenwechsel nach Beendigung des Vertrages wird unentgeltlich und zügig gewährleistet. Informationen über die aktuell geltenden Tarife finden Sie unter [www.aggerenergie.de](http://www.aggerenergie.de) oder rufen Sie uns an.

**AggerStrom BASIS**

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit von sechs Monaten. Nach Ablauf dieser Zeit kann der Vertrag mit einer Frist von einem Monat jeweils zum Ende des Kalendermonats in Textform gekündigt werden. Eine Preisanpassung während der Laufzeit ist möglich. Preisänderungen werden mindestens sechs Wochen vorher schriftlich mitgeteilt und werden zeitgleich auf der Internetseite [www.aggerenergie.de](http://www.aggerenergie.de) bekannt gegeben. Es besteht ein Widerrufsrecht ohne Angabe von Gründen. Die Frist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Wartungsdienste sind kein Vertragsbestandteil. Abschläge und Rechnungen können mittels SEPA-Lastschriftverfahren oder Banküberweisung beglichen werden. Ansprüche wegen einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt. Ein Lieferantenwechsel nach Beendigung des Vertrages wird unentgeltlich und zügig gewährleistet. Informationen über die aktuell geltenden Tarife finden Sie unter [www.aggerenergie.de](http://www.aggerenergie.de) oder sprechen Sie uns einfach an.

**Beschwerden und Streitbeilegung**

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können per Post an AggerEnergie GmbH, Beschwerdemanagement, Alexander-Fleming-Str. 2, 51643 Gummersbach oder per E-Mail [beschwerde@aggerenergie.de](mailto:beschwerde@aggerenergie.de) gerichtet werden.

Zur Beilegung von Streitigkeiten im Bereich Strom und Erdgas nach EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kunde Kontakt mit AggerEnergie GmbH aufgenommen hat und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 / 2 75 72 40-0, Fax: 030 / 2 75 72 40-69, [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de) – E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de).

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 / 2 24 80-500, Fax: 030 / 2 24 80-323, E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de).

Gemäß § 41 Energiewirtschaftsgesetz gelten die Vorschriften zur Schlichtung nur für Haushaltskunden, die Verbraucher im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches sind.

**Online-Streitbeilegung**

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter [www.ec.europa.eu/consumers/odr](http://www.ec.europa.eu/consumers/odr) finden. Verbraucher haben kostenlos die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen.

Entgelte für Zusatzleistungen	netto	brutto <sup>1</sup>
Wiederherstellung der Versorgung	59,90 €	71,28 €
pro nachträglich erstellter Rechnerkopie	4,20 €	5,00 €
einmalige Umstellungspauschale für unterjährige Abrechnung	28,99 €	34,50 €
pro unterjähriger Abrechnung <sup>2</sup>	16,39 €	19,50 €
pro unterjähriger Abrechnung bei Online-Option <sup>2</sup>	3,57 €	4,25 €
Rechnungskorrektur bei unterlassener Kundenselbstablesung	16,39 €	19,50 €
Erstellung eines Kontoauszugs	8,40 €	10,00 €

<sup>1</sup> Die Bruttopreise enthalten die jeweils zum Zeitpunkt der Leistungsausführung gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19 %), sie sind auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

<sup>2</sup> Sofern auf Wunsch des Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung nach § 40 Abs. 3 EnWG vereinbart wurde, wird der Preis für die unterjährige Abrechnung dem Kunden für jede zusätzliche Rechnung (mit Ausnahme der regulären Jahresabrechnung) berechnet. Online-Option nur bei onlinefähigen Sonderverträgen.

**Übersicht Zählerpreise mit Preisstand vom 01.04.2019**

Art der Messeinrichtung	Zählerpreis in €/Jahr	
	netto	brutto
Standardzähler oder moderne Messeinrichtung	10,42	12,40
Intelligentes Messsystem bei einem Verbrauch von:		
0-2.000 kWh/Jahr	19,33	23,00
2.001-3.000 kWh/Jahr	25,21	30,00
3.001-4.000 kWh/Jahr	33,61	40,00
4.001-6.000 kWh/Jahr	50,42	60,00
6.001-10.000 kWh/Jahr	84,03	100,00
10.001-20.000 kWh/Jahr	109,24	130,00
20.001-50.000 kWh/Jahr	142,86	170,00
50.001-100.000 kWh/Jahr	168,07	200,00
Bei direkter Abrechnung mit Ihrem Messstellenbetreiber	0,00	0,00